

EUROPÄISCHES PARLAMENT

2004



2009

Ausschuss für Kultur und Bildung

2006/2002(INI)

29.5.2006

STELLUNGNAHME

des Ausschusses für Kultur und Bildung

für den Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten

zur Schaffung eines europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges
Lernen
(2006/2002(INI))

Verfasser der Stellungnahme(*): Milan Gaľa

(*): Verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Ausschüssen — Artikel 47 der
Geschäftsordnung

PA_NonLeg

VORSCHLÄGE

Der Ausschuss für Kultur und Bildung ersucht den federführenden Ausschuss für Beschäftigung und soziale Angelegenheiten, folgende Vorschläge in seinen Entschließungsantrag zu übernehmen:

1. begrüßt die Einführung eines europäischen Qualifikationsrahmens (EQR) zur Erleichterung der Übertragung und Anerkennung von erworbenen Qualifikation und zur Förderung des lebenslangen Lernens, Transparenz, Mobilität und Flexibilität in Bildungs- und Ausbildungssystemen;
2. würdigt das Potential des EQR als Meta-Rahmen sowie als Übersetzungs- und Referenzinstrument für nationale und sektorale Qualifizierungssysteme;
3. begrüßt die Tatsache, dass sich der EQR auf Lernergebnisse stützt, die Komplexität lebenslangen Lernens widerspiegelt und nationale sowie sektorale Reformprozesse fördert;
4. hebt hervor, dass bei der Einführung des EQR auf freiwilliger Basis die Unterstützung und das Engagement der auf nationaler und sektoraler Ebene Beteiligten erforderlich ist;
5. dringt auf eine Weiterentwicklung des EQR im Sinne der während der Konsultation von den Beteiligten geforderten Klarstellungen;
6. empfiehlt, die Deskriptoren (Beschreibungen) für die acht Referenzniveaus transparenter zu gestalten, um ihre problemlose Anwendung zu gewährleisten;
7. betont, dass Kompetenzen, die im Rahmen der Deskriptoren (Beschreibungen) für die acht Referenzniveaus beschrieben werden, nicht nur Kenntnisse über soziale und ethische, sondern auch über kulturelle Themen beinhalten sollten;
8. fordert die Einbeziehung von Systemen zur Validierung von nicht-formalen und informellen Lernprozessen im Hinblick auf das Ziel des lebenslangen Lernens;
9. betont, dass der EQR die Vorarbeiten berücksichtigen muss, die im Rahmen des Bologna- und des Kopenhagen-Prozesses geleistet wurden; betont ferner, dass Verbindungen zu den auf europäischer Ebene entwickelten Instrumenten der individuellen Förderung geschaffen werden müssen, wie Europass, Ploteus und European Credit Transfer System (ECTS, Europäisches System zur Anrechnung von Studienleistungen);
10. verweist auf die Bedeutung einer breiten und wohlstrukturierten Kommunikations- und Verbreitungsstrategie, um den EQR bekannt zu machen und für seine Vorteile zu werben;
11. hält es für die optimale Lösung, Nationale Qualifizierungsrahmen zu erstellen und diese mit dem EQR zu verknüpfen, um nationale Qualifikationen leichter europäischen Referenzebenen zuordnen zu können;
12. stellt fest, dass der EQR als Übersetzungsinstrument für verschiedene Qualifizierungssysteme in sich stimmig sein muss und des gegenseitigen Vertrauens

bedarf;

13. empfiehlt, Grundsätze für transparente und zuverlässige Qualitätssicherungsmechanismen auszuarbeiten, um die Möglichkeit des Vergleichs und damit der gegenseitigen Anerkennung der Qualifikationen der EU-Bürger zu schaffen.

BEGRÜNDUNG

Mit dem geplanten Europäischen Qualifizierungsrahmen (EQR) soll ein Meta-Rahmen geschaffen werden, der eine Verknüpfung der Qualifizierungssysteme auf nationaler und sektoraler Ebene erlaubt. Dieses Referenzsystem wird die Übertragung und Anerkennung von individuellen Qualifikationen erleichtern.

Das Arbeitsdokument der Kommission wurde im Juli 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Die Kommission konsultierte die 32 am Arbeitsprogramm „Allgemeine und berufliche Bildung 2010“ beteiligten Länder, die europäischen Sozialpartner, die einschlägigen europäischen Verbände, NGO und Netzwerke sowie die europäischen Verbände verschiedener Wirtschaftszweige, wie IKT, Bauindustrie, Marketing usw. Der Verfasser begrüßt es, dass die Reaktionen zusammen mit dem Bericht des EP bei der endgültigen inhaltlichen und formalen Gestaltung des EQR berücksichtigt werden sollen, bevor Ende 2006 ein förmlicher/endgültiger Vorschlag vorgelegt wird.

Die Einführung des EQR wird ein bedeutsamer Schritt im Hinblick auf die Verwirklichung des Ziels sein, echte und attraktive Chancen für lebenslanges Lernen auf allen Ebenen zu bieten. Der EQR soll auf freiwilliger Basis entwickelt und eingeführt werden und keinerlei Rechtsverbindlichkeit erhalten. Der Verfasser möchte daher betonen, wie wichtig die aktive Unterstützung und das Engagement der auf nationaler und sektoraler Ebene beteiligten Gruppen für den Erfolg des EQR sind.

Der EQR soll als Übersetzungsinstrument für mehr Transparenz sorgen und das gegenseitige Vertrauen fördern. Er soll die Verknüpfung der Qualifizierungsrahmen und -systeme auf nationaler und sektoraler Ebene ermöglichen. In der überwiegenden Zahl der Länder dürfte der Prozess zur Entwicklung eines umfassenden nationalen Qualifizierungsrahmens führen.

Der Europäische Qualifizierungsrahmen sollte sich durch drei Schlüsselemente auszeichnen: Kernstück wäre ein Katalog von gemeinsamen – auf die Lernergebnisse bezogenen – Referenzniveaus innerhalb eines achtstufigen Systems. Als Grundlage für diese Referenzniveaus sollten eine Reihe von Instrumenten dienen, die sich am Bedarf der einzelnen Bürgerinnen und Bürger orientieren (integriertes Europäisches System für die Anerkennung und Anrechnung von Leistungen im Bereich des lebenslangen Lernens, das Europass-Instrument und die Ploteus-Datenbank für Lernangebote). Der EQR hätte auch einen Katalog von gemeinsamen Grundsätzen und Verfahren mit Leitlinien für eine Zusammenarbeit zwischen den auf den verschiedenen Ebenen beteiligten Gruppen zu umfassen; dabei wäre der Schwerpunkt auf Qualitätssicherung, Validierung, Beratung und Schlüsselkompetenzen zu legen. In diesem Zusammenhang müssten die Erfahrungen und Ergebnisse des Bologna- und des Kopenhagen-Prozesses berücksichtigt und Verbindungen zwischen dem EQR und bereits vorhandenen oder neu entstehenden Instrumenten auf europäischer Ebene geschaffen werden.

Die den einzelnen EQR-Ebenen entsprechenden Qualifikationen werden anhand dreier Arten von Lernergebnissen definiert: Kenntnisse, Fertigkeiten und weitere so genannte persönliche und fachliche Kompetenzen.

Der Verfasser fordert unter anderem die Einbeziehung von Methoden und Systemen zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens in den Bereich des lebenslangen Lernens und hebt die Bedeutung einer umfassenden und wohlstrukturierten Kommunikations- und Verbreitungsstrategie hervor, um den Lernenden wie der Zivilgesellschaft insgesamt den EQR bekannt zu machen und seine konkreten Vorteile für den einzelnen Bürger, den Arbeitsmarkt und die Bildungs- bzw. Ausbildungssysteme aufzuzeigen.

Der Verfasser hält es für notwendig, Qualitätssicherungsprinzipien zu vereinbaren, die von den Mitgliedstaaten ohne Abstriche in transparenter Weise eingehalten werden. Außerdem muss der EQR kontinuierlich aktualisiert und angemessen erprobt werden, um Gemeinschaftsarbeit und das Lernen in Gruppen zu ermöglichen.

Der EQR ist eine überaus konstruktive Initiative und dürfte zu einer deutlichen Verbesserung der Transparenz, der Übertragbarkeit und der Anerkennung von Qualifikationen auf europäischer Ebene beitragen. Er dürfte auch nationale und sektorale Reformen zur Förderung des lebenslangen Lernens voranbringen und zu einem wichtigen Faktor für die Mobilität von Studierenden und Beschäftigten werden.

VERFAHREN

Titel	Schaffung eines europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen
Verfahrensnummer	2006/2002(INI)
Federführender Ausschuss	EMPL
Stellungnahme von Datum der Bekanntgabe im Plenum	CULT 19.1.2006
Verstärkte Zusammenarbeit – Datum der Bekanntgabe im Plenum	19.1.2006
Verfasser der Stellungnahme Datum der Benennung	Milan Gaľa 7.2.2006
Ersetzte(r) Verfasser(-in) der Stellungnahme	
Prüfung im Ausschuss	20.3.2006
Datum der Annahme	29.5.2006
Ergebnis der Schlussabstimmung	+: 23 -: 0 0: 1
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Mitglieder	Maria Badia i Cutchet, Christopher Beazley, Ivo Belet, Marie-Hélène Descamps, Milan Gaľa, Vasco Graça Moura, Lissy Gröner, Luis Herrero-Tejedor, Ruth Hieronymi, Manolis Mavrommatis, Marianne Mikko, Ljudmila Novak, Christa Prets, Karin Resetarits, Pál Schmitt, Nikolaos Sifunakis, Helga Trüpel, Thomas Wise und Tomáš Zatloukal.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellvertreter(-innen)	Gyula Hegyi, Nina Škottová, Grażyna Staniszevska und Jaroslav Zvěřina.
Zum Zeitpunkt der Schlussabstimmung anwesende Stellv. (Art. 178 Abs. 2)	Catherine Trautmann
Anmerkungen (Angaben nur in einer Sprache verfügbar)	—